

Anschlussgesuch Kanalisation

Gesuchsteller / Bauherrschaft	Name/Adresse		
	Telefon	Telefax	e-mail

Planer / Architekt	Name/Adresse		
	Telefon	Telefax	e-mail

Projekt	Gebäudeart
	Adresse/Bauplatz
	Parzelle/GB-Nr.
	Anschluss/Anschlüsse an:

Bemerkungen	

Unterschrift Bauherrschaft	Datum	Unterschrift

Unterschrift Grundeigentümer	Datum	Unterschrift

Unterschrift Planer / Architekt	Datum	Unterschrift

Beilagen (je 3 Exemplare)	<input type="checkbox"/> Situationsplan (1 : 500)	<input type="checkbox"/> Umgebungsplan (einfach)
	<input type="checkbox"/> Grundrisspläne (1 : 100 bzw. 1 : 50)	
	<input type="checkbox"/> Quer-/Längsschitte (1 : 100 bzw. 1 : 50)	

	<i>Baugesuchsnummer</i>	<i>Gesuchs-Nr. Kanal.</i>	<i>Gesuchseingang</i>

Projektkontrolle und Abnahmen	Datum	Visum
Kanalanschluss / Anschlussmuffe an WAS oder WAM		
Kanalanschluss / Anschlussmuffe an WAR		
Grundstückanschlussleitung WAS oder WAM		
Grundstückanschlussleitung WAR		
Sickerleitung mit / ohne Anschluss		
	Füllprobe	
Teilabnahmen im Gebäude	ja	nein
Leitungskataster Märki erledigt		
Unterlagen an die Gemeinde zurück zum Archivieren		

1. Einschlägige gesetzliche Grundlagen

(Diese Aufzählung ist nicht abschliessend)

1.1 Bundesgesetzgebung

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1.1.1 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutz) | vom 24. Januar 1991 |
| 1.1.2 Eidgenössische Gewässerschutzverordnung | vom 28. Oktober 1998 |
| 1.1.3 Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten | vom 1. Juli 1998 |

1.2 Kantonale Gesetzgebung

- | | |
|-----------------------------------------------------|----------------------|
| 1.2.1 Verordnung über Wasser, Boden und Abfall 2009 | vom 22. Dezember |
| 1.2.2 Planungs- und Baugesetz | vom 3. Dezember 1978 |
| 1.2.3 Bauverordnung | vom 3. Juli 1978 |

1.3 Reglemente über die Abwasserentsorgung der Gemeinde

- | | |
|----------------------------------------------------------------|----------------------|
| 1.3.1 Reglement über die Abwasserbeseitigung | vom 20. Oktober 2004 |
| 1.3.2 Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und –gebühren | vom 20. Oktober 2004 |

2. Verbindliche technische Normen und Richtlinien

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 2.1 Schweizer Norm SN 592 000:2012 VSA/SSIV, Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, Planung und Ausführung | Ausgabe 2012 |
| 2.2 Regenwasserentsorgung VSA, Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten | Ausgabe 2008 |
| 2.3 Zulassungsempfehlungen VSA/SSIV für Rohre, Formstücke, Verbindungen, sanitäre Apparate und Abscheideanlagen für die Liegenschaftsentwässerung | aktuelle Ausgabe |
| 2.4 Richtlinien des VSA, Baulicher Unterhalt von Abwasseranlagen | Ausgabe 2006 |

3. Hinweise für die Eingabe

- 3.1 Dieses Kanalisationsbegehren ist in einem Exemplar (1 Ex.) auszufüllen und zusammen mit den Planunterlagen (3 Ex.) an die Baukommission Metzerlen-Mariastein (Gemeindeverwaltung) einzureichen. Das Formular und alle Planunterlagen sind von der Bauherrschaft, dem Grundeigentümer und dem Projektverfasser zu unterschreiben.
- 3.2 Dem Begehren sind folgende Planunterlagen, auf A4 gefalzt, in 3-facher Ausführung beizulegen: Situationsplan 1 : 500, mit Angabe der Leitungsführung der projektierten und ebenfalls schon bestehende Grundstückentwässerungsleitung bis und mit dem Anschluss an die Gemeindekanalisation oder an eine private Ableitung (der Eigentümer der privaten Leitung ist anzugeben).
- 3.3 Detailpläne der Liegenschaft mit einer der vorgesehenen Ausführung entsprechenden Darstellung der Grundstücks- und Gebäudeentwässerung im Grundriss und Schnitt im Massstab 1:100 oder 1:50 mit folgenden Angaben:
 - a) Sämtliche Räume und Entwässerungsgegenstände mit der Bezeichnung ihrer Art (Abkürzungen gemäss SN 592'000:12, Ausgabe 2012).
 - b) Die Leitungsführung der Abteilungen unter Angabe ihrer Innendurchmesser, dem Gefälle in Prozenten und dem Rohrleitungsmaterial.
 - c) Die Lage der Entlüftungen, Kontrollschächte, Sammlern, Putzöffnungen usw. mit entsprechenden Durchmessern.
 - d) Die Höhenlage der Räume und Leitungen und des Terrains im Bereich der Entwässerungsanlagen (Höhenkoten der Deckel und Sohlen).
 - e) Die Leitungen sind auf den Detailplänen inkl. Legende zu kolorieren.
 - f) Im Schnittplan soll ein Längenprofil vom Anschluss an den Gemeindekanal bis zum letzten Hauptstrang dargestellt werden.
 - g) Umgebungsplan (einfach) mit Angabe der Beschaffenheit der Oberfläche (Rasen, Mergel, Kies, Verbundstein, Schwarzelbelag, etc.) im Massstab 1:100 oder 1:50.
- 3.4 Eine Vorprüfung der Eingabepläne ist nach vorheriger Anmeldung beim Ingenieurbüro Märki AG, 4116 Metzerlen, Telefon 061 726 93 33 möglich. Die Vorprüfung wird in der Regel innert 14 Tagen nach dessen Eingang behandelt.
- 3.5 Für Aufgrabungen im Strassenareal der Gemeinde erfolgen die Bewilligung und die Hinweise zur Ausführung zusammen mit der Bewilligung.
- 3.6 Für die allfällige Aufgrabung einer Kantonsstrasse ist beim Kreisbauamt III, Dornach ein Entsprechendes Gesuch einzureichen (Gesuch über www.so.ch, Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt III).
- 3.7 Gesuche von Projekten ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaft, Einleitungen in Fliessgewässer etc.) sind mit auf jeden Fall mit den zuständigen Ämtern vorab zu koordinieren.